

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung)</b>	29.08.2023	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	06.09.2023	öffentlich
<b>Seniorenrat</b>	20.09.2023	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	27.09.2023	öffentlich
<b>Integrationsrat</b>	27.09.2023	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss (2. Lesung)</b>	17.10.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Haushaltsplan und Stellenplan 2024 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.66, 11.05.01, 11.05.02, 11.05.03

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird unter Berücksichtigung der als Anlage 6 beigefügten „Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2024 – 2027 (Statistische Kennzahlen)“ mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der als Anlage 2 beigefügten „Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2024 – 2027 (Ergebnisplanung)“ mit den aufgeführten Änderungen zugestimmt, soweit keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Ordentliches Ergebnis
11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte	2.493 €	136.328 €	0 €	133.835 €
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	90.355.486 €	142.520.460 €	0 €	52.164.974 €
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	71.952.080 €	97.634.167 €	12.000 €	25.670.087 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	15.791.901 €	80.756.227 €	0 €	64.964.326 €
<b>Insgesamt</b>	<b>178.101.960 €</b>	<b>321.047.182 €</b>	<b>12.000 €</b>	<b>142.933.222 €</b>

3. Den **Teilfinanzplänen A und B** der nachstehenden Produktgruppe wird zugestimmt:

Produktgruppe	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis 2024
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	51.000 €	114.100 €	63.100 €
<b>Insgesamt</b>	<b>51.000 €</b>	<b>114.100 €</b>	<b>63.100 €</b>

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

5. Dem **Stellenplan 2024** für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - wird zugestimmt.

Begründung:

#### 1. Teilergebnispläne 2024 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Der Entwurf zum Ergebnisplan 2024 weist für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - ordentliche Erträge von insgesamt 178.101.960 €, ordentliche Aufwendungen von insgesamt 321.047.182 € und Finanzerträge von 12.000 € aus.

Per Saldo ergibt sich somit für 2024 ein Zuschussbedarf von 142.933.222 €, der im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2023 um 4.927.935 € gestiegen ist.

Über die Veränderungsliste (Anlage 2) erhöht sich der Zuschussbedarf um weitere rd. 2,62 Mio. €.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Produktgruppenergebnisse zum Haushaltsplanentwurf 2024 und mit den Auswirkungen der Veränderungsliste in den einzelnen Produktgruppen dargestellt:

Produktgruppen - Ergebnisse				
	Ansatz 2023	Verwaltungs- entwurf 2024	Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste	Veränderung Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste zu Ansatz 2023 (+ mehr/- weniger)
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	116.453 €	133.835 €	+133.835 €	+17.382 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	54.063.764 €	52.164.974 €	+51.561.741 €	-2.502.023 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	22.497.758 €	25.670.087 €	+25.670.087 €	+3.172.329 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	61.327.312 €	64.964.326 €	+68.182.826 €	+6.855.514 €
<b>Insgesamt</b>	<b>138.005.287 €</b>	<b>142.933.222 €</b>	<b>145.548.489 €</b>	<b>7.543.202 €</b>

Die zu beschließenden Zuschussbedarfe der Jahre 2025 bis 2027 (ohne die Auswirkungen der Veränderungsliste) stellen sich wie folgt dar:

Produktgruppen - mittelfristige Finanzplanung 2025 -2027			
	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11.01.66 - SGA, Seniorenrat, Beiräte	137.179 €	139.141 €	140.755 €
11.05.01 - Grundsicherung für Arbeit	52.776.881 €	53.537.515 €	52.980.811 €
11.05.02 - Sicherung des Lebensunterhalts	27.659.623 €	28.101.730 €	28.197.400 €
11.05.03 - Besondere soziale Leistungen	65.552.990 €	66.983.976 €	67.929.019 €
<b>Insgesamt</b>	<b>146.126.673 €</b>	<b>148.762.362 €</b>	<b>149.247.985 €</b>

## **Allgemeine Informationen zum Budget des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt -**

### Kalkulationsgrundlagen

Die Haushaltsmittel für die Jahre 2024 bis 2027 wurden auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2022 und aktueller, bereits erkennbarer bzw. aus heutiger Sicht zu erwartender Veränderungen und Entwicklungen ermittelt.

In seinem Runderlass vom 22.11.2022 zu den Orientierungsdaten hat das Land aufgrund der Corona-Pandemie sowie hoher Inflation und der damit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung darauf verzichtet, Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben.

Sofern nicht andere Steigerungsraten angezeigt waren, wurde weiterhin die letztgenannte Kostensteigerungsrate von 2 % angewandt.

### Flüchtlinge aus der Ukraine

Die Flüchtlinge aus der Ukraine wurden über alle Rechtsbereiche und Aufgaben für 2024 ff. in der Kalkulation berücksichtigt. In Ermangelung verlässlicher Prognosen wurde dabei im Wesentlichen von einer zu Mitte 2023 stagnierenden Zahl von Anspruchsberechtigten ausgegangen.

### Energie-/Heizkostensteigerung

Bei den Transferleistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII und AsylbLG werden Heizkosten als Bedarf berücksichtigt. Anfang 2022 betrug der durchschnittliche Heizkostenabschlag je Bedarfsgemeinschaft 55 €. Als die Energiepreise im Laufe des Jahres 2022 erheblich stiegen, wurde für den Haushalt 2023 eine 100 %-ige Heizkostensteigerung (+ 55 €) eingeplant. Mit zentraler Vorgabe wurde dieser Zuschlag für die Planwerte der Folgejahre auf 64,7 % (2024), 49,2 % (2025) bzw. 43,3 % (2026) reduziert. Diese Zuschläge wurden unverändert in den Verwaltungsentwurf 2024 und die Planung 2025 und 2026 übernommen.

Daten zu den aktuellen Heizkosten liegen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Der aktuellste Wert (März 2023) liegt bei 79 € und damit um 44 % über dem Wert von Anfang 2022. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wert im weiteren Verlauf des Jahres noch deutlich erhöhen wird, da in vielen Fällen die Endabrechnungen für 2022 und damit auch die neuen Abschlagsfestsetzungen erst nach März 2023 eingehen.

Handlungsleitend für die Kalkulation zu den Heizkostensteigerungen waren folgende Annahmen:

- Im Jahresverlauf 2023 ist mit weiter steigendem Aufwand zu rechnen,
- das für 2025 und 2026 angenommene Niveau ist aktuell bereits erreicht,
- wirklich verlässliche Daten zur Hochrechnung und Kalkulation fehlen und
- es ist davon auszugehen, dass sich die Energiekosten zukünftig auf einem deutlich höheren Niveau als vor Beginn des Krieges gegen die Ukraine einpendeln werden.

Die angenommene Steigerung betrifft auch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen.

### Stellenplan

Die Veränderungsliste gegenüber dem Stellenplan 2023 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt - ist beigefügt (Anlage 3).

Die Erläuterungen zu den Personalmehrbedarfen finden sich in Anlage 4.

### Personalaufwendungen

Im Gesamtbudget des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - sind für das Jahr 2024 insgesamt 26.165.146 € Personalaufwendungen enthalten, die vom Amt für Personal - Amt 110 - gesamtstädtisch kalkuliert und im zuständigen Finanz- und Personalausschuss beraten und beschlossen werden.

### Sozialleistungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

In den Aufwendungen der Produktgruppen 11.05.02 und 11.05.03 sind auch Sozialleistungen enthalten, die die Stadt in Delegation für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erbringt und die der Stadt zu 100% vom LWL erstattet werden.

### Gesetzesvorhaben Kindergrundsicherung:

Die Bundesregierung hat für Herbst 2023 einen Gesetzesentwurf angekündigt, ab 2025 soll die Kindergrundsicherung eingeführt werden. Bislang gibt es weder konkret planbare Ansätze noch erkennbare Auswirkungen auf den Haushalt. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wurden deshalb ohne Berücksichtigung möglicher Änderungen durch eine Kindergrundsicherung geplant.

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Anspruch nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder mit Kinderzuschlag weiterhin einen monatlichen Sofortzuschlag von 20 Euro.

### Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen in den Teilergebnisplänen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und die signifikanten Aspekte für den Haushaltsentwurf 2024 erläutert.

In der Anlage 1 sind die wesentlichen Haushaltspositionen der Teilergebnispläne aufgeführt und deren Inhalte beschrieben.

<b>Produktgruppe 11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte</b>				
	Ansatz 2023	Verwaltungs-entwurf 2024	Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste	Veränderung Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste zu Ansatz 2023 (+ mehr/- weniger)
Erträge	2.257 €	2.493 €	2.493 €	+236 €
Aufwendungen	118.710 €	136.328 €	136.328 €	+17.618 €
<b>Ergebnis 11.01.66</b>	<b>116.453 €</b>	<b>133.835 €</b>	<b>133.835 €</b>	<b>17.382 €</b>

Die Produktgruppe enthält die Personalaufwendungen für die Geschäftsführung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einschließlich der Beiräte Seniorenrat, Beirat für Behindertenfragen und des Psychiatriebeirates und die Sachaufwendungen für die Gremienarbeit.

Die Veränderung ist ausschließlich durch die zentralen Umlagen bedingt. Es ergeben sich keine Auswirkungen für die Gremienarbeit.

<b>Produktgruppe 11.05.01 Grundsicherung für Arbeit</b>				
	Ansatz 2023	Verwaltungs-entwurf 2024	Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste	Veränderung Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste zu Ansatz 2023 (+ mehr/- weniger)
Erträge	87.328.519 €	90.355.486 €	90.355.486 €	+3.026.967 €
Aufwendungen	141.392.283 €	142.520.460 €	141.917.227 €	+524.944 €
<b>Ergebnis 11.05.01</b>	<b>54.063.764 €</b>	<b>52.164.974 €</b>	<b>51.561.741 €</b>	<b>-2.502.023 €</b>

Zur Grundsicherung für Arbeit gehören u. a. die Erträge und Aufwendungen nach dem SGB II für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und für einmalige Bedarfe, die nicht in den Regelleistungen enthalten sind.

Die Aufgaben nach dem SGB II für die Bundesagentur für Arbeit und die Stadt werden in der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Arbeit<sup>plus</sup> Bielefeld“ durchgeführt. An den Verwaltungskosten des Jobcenters beteiligt sich die Stadt mit einem kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) in Höhe von 15,2 %.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 11.05.01 verbessert sich laut Verwaltungsentwurf in 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,9 Mio. € (rd. 3,03 Mio. € Mehrerträge, rd. 1,13 Mio. € Mehraufwendungen).

Über die Veränderungsliste (Anlage 2, lfd. Nrn. 1 und 2) verbessert sich der Zuschussbedarf um weitere rd. 0,6 Mio. €. Gründe sind die Anpassung des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) aufgrund des Tarifabschlusses und ein Minderbedarf bei den Kostenerstattungen an die REGE mbH für die Abwicklung der Ausgleichszahlungen für Beschäftigungen nach § 16i SGB II.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Die Kalkulation in der Produktgruppe 11.05.01 basiert maßgeblich auf der Prognose des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld zur Entwicklung der BG. Für die Kalkulation für 2024 wurden durchschnittlich 17.800 BG (einschließlich ukrainischer Flüchtlinge) zugrunde gelegt.

Das Jobcenter hat in seiner Annahme u.a. die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung, die Entwicklung vergleichbarer Vorjahre, die Arbeitsmarktentwicklung, die Bürgergeldreform, erwartete Arbeitsaufnahmen ukrainischer Flüchtlinge sowie mögliche Entlastungen aufgrund der Wohngeldreform berücksichtigt.

Das Jahresmittel 2022 lag bei 17.153 BG und für die Monate 01 - 06/2023 liegt es bei vorläufig 17.718 BG.

Teilhabechancengesetz - § 16i SGB II

Nach Entfristung der Regelungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II soll das seit Jahren erfolgreiche städtische Konzept fortgeführt werden. Die im Haushalt berücksichtigten Mittel an die REGE mbH für die Abwicklung der Ausgleichszahlungen für Beschäftigungen nach § 16i SGB II können dauerhaft um jährlich 0,15 Mio. € reduziert werden (siehe Veränderungsliste).

Der SGA soll in der Sitzung am 17.10.2023 einen ausführlichen Bericht erhalten.

Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Für 2024 wird mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaltmiete von 428 € je BG kalkuliert.

Dabei wird davon ausgegangen, dass mögliche Kostensteigerungen durch die Anpassung der Angemessenheitsgrenzen („schlüssiges Konzept“) mit der kalkulierten Kostensteigerung von 3% abgedeckt sind.

Zu den Heizkosten wird auf die allgemeinen Hinweise zu Energie-/Heizkosten auf Seite 3 verwiesen.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Die Kalkulation der Bundesbeteiligung erfolgte mit der für das Land NRW festgeschriebenen Beteiligungsquote von 70,4%, entsprechend der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2023 (BBFestV 2023) vom 07.07.2023.

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach SGB II

Der Ansatz musste um rd. 0,3 Mio. € erhöht werden. Ursächlich ist insbesondere die ca. 30 %-ige Kostensteigerung bei der Lernförderung und die an die Regelsatzentwicklung gekoppelte Anpassung beim Schulbedarfspaket.

<b>Produktgruppe 11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts</b>				
	Ansatz 2023	Verwaltungs- entwurf 2024	Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste	Veränderung Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste zu Ansatz 2023 (+ mehr/- weniger)
Erträge	71.439.753 €	71.952.080 €	71.952.080 €	+512.327 €
Aufwendungen	93.949.511 €	97.634.167 €	97.634.167 €	+3.684.656 €
Finanzerträge	12.000 €	12.000 €	12.000 €	0 €
<b>Ergebnis 11.05.02</b>	<b>22.497.758 €</b>	<b>25.670.087 €</b>	<b>25.670.087 €</b>	<b>3.172.329 €</b>

In dieser Produktgruppe sind die Erträge und Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII), die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BGG veranschlagt.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 11.05.02 erhöht sich laut Verwaltungsentwurf in 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,17 Mio. € (rd. 0,51 Mio. € Mehrerträge, rd. 3,68 Mio. € Mehraufwendungen). Über die Veränderungsliste ergeben sich keine Änderungen zum Verwaltungsentwurf.

#### Hilfe zum Lebensunterhalt (Kap. 3 SGB XII) und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt ergibt sich gegenüber dem bisherigen Planwert aus der Haushaltsplanung 2023 durch Fallzahlrückgänge ein Minderbedarf von 0,45 Mio. €, bedingt durch einen stärkeren Übergang der ukrainischen Flüchtlinge in die Grundsicherung.

Bei der Grundsicherung ergibt sich aufgrund der Kosten- und Fallzahlentwicklung insbesondere bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen ein Mehraufwand von rd. 1,7 Mio. €, dem aber ein gleich hoher Mehrertrag gegenübersteht, da die Aufwendungen vollständig durch den Bund bzw. den LWL (für die delegierten Leistungen) erstattet werden.

Es besteht kein Risiko für den Haushalt 2024 ff.

#### Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Bei den Einzelfallhilfen inkl. der Krankenversorgung nach dem AsylbLG ist aufgrund gesunkener Fallzahlen für 2024 von einer Verbesserung in Höhe von rd. 1,17 Mio. € auszugehen. Für 2024 wird mit stagnierenden Fallzahlen kalkuliert.

Da die Zahl der für die FlüAG-Pauschale berechtigten Leistungsempfänger weiter sinkt, ergibt sich hier für 2024 ein Minderertrag von rd. 1 Mio. €.

Die FlüAG-Pauschale beträgt 13.500 €/Person/Jahr.

Für neue Geduldete zahlt das Land eine Einmalpauschale von 12.000 €/Person.

Weiterhin stellt das Land nach aktueller Regelung letztmalig in 2024 noch einmal 100 Mio. € für die Bestandsgeduldeten zur Verfügung; Bielefeld wird daraus einen Anteil von rd. 1,7 Mio. € erhalten.

#### Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die Wohngeldreform 2023 kann nach Prognose des Gesetzgebers bis zu einer Verdreifachung der Empfängerhaushalte führen, dementsprechend wird sich auch die Anzahl der Kinder, die als zu berücksichtigende Haushaltsangehörige BuT-berechtigt sind, erhöhen.

Es ist eine sukzessive Entwicklung, daher wird für 2024 zunächst von einer Verdoppelung der Kinder, die aufgrund des Wohngeldbezugs BuT-Leistungen erhalten, ausgegangen.

Diese zusätzlich zu berücksichtigenden Kinder und daneben insbesondere die Kostensteigerung bei der Lernförderung verursachen einen Mehraufwand von 3,5 Mio. €.

Nachdem die Wohngeldreform zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, hat sich die Anzahl der Kinder im BuT aufgrund Wohngeldbezugs im ersten Halbjahr 2023 um fast 40 % erhöht.

#### Sonstige Leistungen zum Lebensunterhalt

Seit 2023 ist das Sozialamt für die Aufgabe „Bielefeld-Pass-Ticket“ zuständig. Die bisherigen Planwerte (Aufwendungen 2,7 Mio. €, Landeszuweisung 0,9 Mio. €) wurden unverändert nach 2024 übernommen.

Nachdem das Deutschland-Ticket zum 01.05.2023 gestartet ist, strebt das Land NRW jetzt zum 01.01.2024 die Einführung des Deutschland-Tickets als Sozialticket für NRW an. Mögliche Auswirkungen für den Haushalt 2024 ff. sind noch nicht erkennbar, da bislang weder die Konditionen für das neue Sozialticket noch mögliche Auswirkungen auf die kommunalen Sozialtickets und die zukünftige Landesförderung feststehen.

## Produktgruppe 11.05.03 Besondere soziale Leistungen

	Ansatz 2023	Verwaltungs- entwurf 2024	Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste	Veränderung Verwaltungsentwurf 2024 inkl. Veränderungsliste zu Ansatz 2023 (+ mehr/- weniger)
Erträge	17.209.481 €	15.791.901 €	15.791.901 €	-1.417.580 €
Aufwendungen	78.536.793 €	80.756.227 €	83.974.727 €	+5.437.934 €
<b>Ergebnis 11.05.03</b>	<b>61.327.312 €</b>	<b>64.964.326 €</b>	<b>68.182.826 €</b>	<b>6.855.514 €</b>

In dieser Produktgruppe sind die Erträge und Aufwendungen für die Hilfen für pflegebedürftige Menschen, die Hilfen für Menschen mit Behinderung und Erkrankungen sowie die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten veranschlagt. Des Weiteren finden sich hier die Aufwendungen für die institutionelle Förderung der Angebote und Projekte der freien Träger sowie die Aufwendungen und Erträge für die Unterbringung von einheimischen Wohnungslosen und von Flüchtlingen.

Der Zuschussbedarf in der Produktgruppe 11.05.03 erhöht sich laut Verwaltungsentwurf in 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,64 Mio. € (rd. 1,42 Mio. € Mindererträge, rd. 2,22 Mio. € Mehraufwendungen).

Über die Veränderungsliste (Anlage 2, lfd. Nrn. 3 - 6) erhöht sich der Zuschussbedarf um weitere rd. 3,22 Mio. € auf insgesamt rd. 6,86 Mio. €. Auf die nachstehenden Erläuterungen wird verwiesen.

### Hilfe zur Pflege

Zum 01.07.2023 ist das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) in Kraft getreten, nach dem u. a. zum 01.01.2024 das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungsbezüge um 5 % und die zum 01.01.2022 eingeführten Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege um 5 bzw. 10 % erhöht werden.

#### Ambulante Hilfe zur Pflege

Unter der Annahme von weiter stagnierenden Fallzahlen wurde im Verwaltungsentwurf ein Mehraufwand von 0,26 Mio. € veranschlagt, der sich jetzt als zu gering darstellt.

Nach den Tarifabschlüssen bietet der Grundsatzausschuss ambulante Dienste NRW den Trägern derzeit in einem vereinfachten Verfahren Vergütungssteigerungen an, die abhängig vom Tarif und der Zahlung der Inflationsausgleichsprämie bis zu 13,9 % betragen können. Auch wenn die Steigerung über alle Dienste insgesamt etwas geringer ausfallen wird, ist sie nicht durch die Verbesserung bei den ambulanten Sachleistungsbezügen durch das PUEG und die bislang angenommene Kostensteigerung gedeckt.

Es ergibt sich ein zusätzlicher Mehraufwand. Über die Veränderungsliste wird der Ansatz 2024 um weitere 0,5 Mio. € (rd. 7 %) erhöht.

#### Stationäre Hilfe zur Pflege

Gegenüber den Planwerten aus dem Vorjahr ergibt sich keine Veränderung.

Es wird davon ausgegangen, dass die aktuell stark steigenden Kosten durch die bereits eingeplante Kostensteigerung und die Verbesserung bei den Leistungszuschlägen aufgefangen werden.

### Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX

Hauptkostenfaktor in Zuständigkeit des örtlichen Trägers sind die Leistungen für Integrationshelfer an Schulen. Im Verwaltungsentwurf wurde aufgrund von Entgelt- und Fallzahlsteigerungen bereits ein Mehraufwand von rd. 0,35 Mio. € gegenüber dem Vorjahr berücksichtigt.

In der Veränderungsliste wird der Ansatz 2024 um weitere rd. 2,31 Mio. € erhöht.

Basis für die Neukalkulation sind die Aufwendungen des 1. Halbjahres 2023, die gegenüber der ursprünglichen Kalkulation durch weitere Bedarfserhöhungen, Fallzahlsteigerungen und Entgeltanpassungen noch einmal deutlich gestiegen sind. Daneben sind vor dem Hintergrund der neuen Kalkulationsmatrix des Landesrahmenvertrages und weiterer Anpassungen auf das tarifliche Niveau zusätzliche Entgeltsteigerungen zu erwarten.

Die Anzahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf durch Integrationshelfer ist seit 2021 um rd. 30% gestiegen.

### Unterbringung von wohnungslosen Menschen

Für 2024 wird von einer gegenüber 2023 gleichbleibenden Unterbringungssituation hinsichtlich der Anzahl unterzubringender wohnungsloser Personen ausgegangen, die in den Bestandsunterkünften Aufnahme finden.

In 2023 konnten Menschen aus Notunterkünften und Übergangwohnheimen in kostengünstigere Übergangswohnungen (Dependancen) verlegt werden.

Als Folge der günstigeren Unterbringung sinken die erzielten Benutzungsgebühren. Gegenüber dem Planwert aus dem Vorjahr ergibt sich hier ein Minderertrag von 1,5 Mio. €, dem aber insbesondere durch die Aufgabe von Großunterkünften auch ein Minderaufwand von rd. 1,34 Mio. € im Budget des Sozialamtes gegenübersteht.

Die Veränderungen bei den Unterkünften bringen auch positive Effekte beim ISB, da Mietverträge, die nicht die Dependancen und die BGW betreffen, über das Budget des ISB abgewickelt werden und nicht Gegenstand der Planung und Beratung im Rahmen des Budgets des Sozialamtes sind.

Die geplante Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose wird auch Änderungen bei den Benutzungsgebühren mit sich bringen. Diese werden nach der derzeitigen Planung zwar für Verschiebungen bei den Gebühreneinnahmen für die einzelnen Unterkünfte bzw. Unterkunftstypen sorgen, führen aber insgesamt nicht zu negativen Auswirkungen auf die geplanten Erträge.

### Institutionelle Förderung / Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen / Zuwendungen

Bei den Maßnahmen der laufenden Vertragsperiode werden die Personalkosten in der Regel entsprechend der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD erhöht.

Die erzielte Tarifeinigung vom 22.04.2023 konnte zum Verwaltungsentwurf nicht bewertet werden, weshalb die Ansätze analog zu den Regelungen für die städtischen Personalaufwendungen für 2024 um 7,5 % und ab 2025 um jährlich 2,5 % gesteigert wurden (wie Information des Stadtkämmerers vom 30.03.2023).

Es ergab sich ein Mehraufwand von rd. 0,51 Mio. €.

Der tatsächliche Mehraufwand kann erst nach trägerindividueller Bewertung in 2024 festgestellt werden, der angenommene Mehraufwand erscheint aber auskömmlich.

Nachstehend sind die dem Sozialamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen nach Handlungsfeldern und dem Stand des Verwaltungsentwurfs zusammengefasst nachrichtlich aufgeführt:

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Verwaltungsentwurf 2024</b>
Seniorinnen und Senioren	1.501.042 €	1.563.933 €
Menschen mit Behinderungen	958.163 €	1.018.511 €
Menschen mit Erkrankungen	3.817.954 €	4.059.440 €
Menschen in besonderen Lebenssituationen	2.401.722 € *	2.186.203 €
Frauen	944.281 €	1.058.511 €
Selbsthilfegruppen/bürgerschaftliches Engagement	166.865 €	177.375 €
<b>Insgesamt</b>	<b>10.224.635 €</b>	<b>10.063.973 €</b>

\* Der Ansatz im Handlungsfeld „Menschen in besonderen Lebenssituationen“ erhöht sich noch um 434.608 € durch Ermächtigungsübertragung aus 2022 (Maßnahmen zu Energieeinsparung und -sicherheit gem. HWBA-Beschluss Dr. Nr. 4670/2020-2025: Mittel für Maßnahmen, die nach 2023 und ggf. Folgejahre fortgeführt oder erst dann begonnen werden)

Über die Veränderungsliste ergibt sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf ein weiterer Mehraufwand von rd. 0,41 Mio. € für die Weiterführung des „Bielefelder Modells“ (Dr. Nr. 6119/2020-2025) und der „Integrationspädagogischen Maßnahme für Sinti und Roma aus dem Donbass“.

### Weitere Leistungen

Bei den weiteren kommunalen Leistungen u.a. nach Kap. 5, 8 und 9 SGB XII, beim Pflegewohngeld und bei der Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste und für Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege haben sich keine nennenswerten Entwicklungen und keine Veränderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf ergeben.

### **Zu den Anlagen 2 bis 6:**

#### Anlage 2:

In Anlage 2 sind die Veränderungen des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt - gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2024 aufgeführt.

#### Anlagen 3 und 4:

Die Veränderungen zum Stellenplan 2024 und die Erläuterungen zum Personalmehrbedarf sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

#### Anlage 5:

In Anlage 5 sind die (vorläufigen) Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2022 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt.

#### Anlage 6:

In Anlage 6 sind die Veränderungen bei den statistischen Kennzahlen aufgrund der Neukalkulationen dargestellt.

### **2. Teilfinanzpläne 2024 für das Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -**

Die investiven Maßnahmen betreffen die Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Anlagevermögen. Zum beweglichen Anlagevermögen gehören geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) im Wert von 60 € bis ≤ 800 € sowie Büro- und Geschäftsausstattungen und die Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte. Die Ansätze 2024 wurden gegenüber den bisherigen Planwerten nicht verändert.

### **Fundstellen zu den Teilergebnisplänen des Amtes im Haushaltsentwurf 2024:**

Produktgruppe 11.01.66: Band 2, Seiten 293 - 297  
Produktgruppen 11.05.01 bis 11.05.03: Band 2, Seiten 1025 -1049

**Erster Beigeordneter**

**Ingo Nürnberger**

<b>Anlagen</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	Übersicht wesentlicher Haushaltspositionen nach den Teilergebnisplänen auf Produktgruppenebene	11 - 14
<b>2</b>	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2024 – 2027 (Ergebnisplanung)	15
<b>3</b>	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2024	17 - 20
<b>4</b>	Erläuterungen zu Personalmehrbedarfen 2024	21 - 22
<b>5</b>	Darstellung der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2022 auf Produktgruppenebene	23
<b>6</b>	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2024 – 2027 (Statistische Kennzahlen)	24